

Beschluss des Landrats vom 12.03.2026

Nr. 1591

15. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 2026/3374; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe an ihrer Sitzung vom 3. März folgende Einbürgerungsgesuche geprüft: das Traktandum 15 betreffend acht Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Vorlage 2026/3374), das Traktandum 16 betreffend acht Einbürgerungsgesuche (Vorlage 2026/3375) sowie das Traktandum 17 betreffend sieben Einbürgerungsgesuche (Vorlage 2026/3376).

Die Prüfung der Akten ergab, dass keine Einwände gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts bestehen. Die Kommission beantragt dem Landrat zu allen drei Vorlagen mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:2 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
